

Deutsche Rechtspflegervereinigung e.V.
Berufsverband der Rechtspflegerinnen
und Rechtspfleger
Bundesverband
Der Vorsitzende

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
-per Mail-

1.12.2023

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Justiz

HIER: Referentenentwurf

AZ: 410303#00002#0002

Sehr geehrte Damen und Herren

die Deutsche Rechtspfleger Vereinigung bedankt sich für den Referentenentwurf Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Justiz nebst Synopse.

Damit hat ein Prozess zur schrittweisen Einführung vor dem gesetzlichen Stichtag für die verpflichtende elektronische Aktenführung am 1. Januar 2026 begonnen.

Mit dem Gesetzentwurf hat die Deutsche Rechtspflegervereinigung (Bundesverband) sich in einer aktuellen Stellungnahme ausführlich befasst. Darin begrüßt sie ausdrücklich das Ziel des Referentenentwurfs, die Digitalisierung der Justiz in allen Verfahrensordnungen weiter zu fördern, und ganz besonders die grundsätzliche Überlegung, Schriftformerfordernisse zur Vermeidung von Medienbrüchen zu ersetzen. Kritisch sieht sie jedoch, dass sich der Gesetzentwurf in wesentlichen Teilen darauf beschränkt, in der Praxis aufgetretene Probleme der Digitalisierung durch gesetzliche Ausnahmeregelungen zu lösen. Aus Sicht der DRV wäre es richtiger, technische Lösungen zu prüfen und Weiterentwicklungen der vorhandenen Systeme bzw. Neuentwicklungen vorzunehmen, um die in der Praxis auftretenden Problemen zu lösen. Hier sieht sie über den vorgelegten Referentenentwurf hinaus erheblichen Handlungsbedarf. Auch müssten die Mitarbeiter*innen bei allen Prozessen mitgenommen werden, was nicht immer der Fall ist. Bereits bei der Einführung der elektronischen Personalakte und weiter bei der Einführung der weiteren Digitalisierung von weiteren Sachgebieten hat es bei der Einführung und auch noch immer erhebliche Probleme in der Praxis aber auch in der „Barrierefreiheit“ für Menschen mit Behinderungen gegeben. Diese bestehen noch immer.